



## NIEDERSCHRIFT Nr. 1/17

über die Sitzung des Gemeinderates von Pians am Donnerstag, den 02.03.2017 um 20,00 Uhr im Gemeindeamt Pians.

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister und Unterfertigung des letzten Sitzungsprotokolls.
2. Informationen zum Kleinkraftwerk Flath
3. Besprechung der letzten Kassaprüfung vom 13.02.2017
4. Beschlussfassung der Haushaltsüberschreitungen 2016
5. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2016
6. Beratung und Beschlussfassung Gebühren und Hebesätze 2017 „Ergänzung Müllgebühren“
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Kontokorrentkredites am Girokonto Nr. AT82 3635 9000 0032 0192 in der Höhe von € 90.000,00 bis zum Jahresende 2018.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe der budgetierten Geldmittel aufgrund der beschlossenen Budgetsperre.
9. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp 487/4 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.
10. Beratung und Beschlussfassung über die Installierung eines BürgerInnen Rates zur Durchführung der Hausnummernregulierung im Gemeindegebiet Pians.
11. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung eines Lichtplanes in der Gemeinde Pians.
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Tageskarten der „Arlberger Bergbahnen“ (2/3 Gerichtsgemeinden)
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

**Anwesende:** Bgmst. Harald Bonelli als Vorsitzender, Vizebürgermeister Ing. Daniel Zangerl, Gemeindevorstand Adolf Leitner, GR Walter Mathoy, GR Ing. Hubert Kolp, GR Ilse Krismer, GR Manuel Ladner, GR Gregor Pfeifer, GR MMag. Thomas Pichler, GR Bernhard Prantauer, GR Albert Wolf.

EM Monika Perktold für Bürgermeister Harald Bonelli nur zu **Pkt. 5.)** Beschlussfassung Jahresrechnung.

Ing. Josef Walch (Fa. Walch & Plangger, Kulturtechnik u. Wasserwirtschaft Ldk) zu **Pkt. 2.)**

**Entschuldigt:** EM Ing. Mathias Schuler

**Zu Punkt 1.)** Nach Begrüßung der Erschienenen und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Bürgermeister Harald Bonelli wird das letzte Protokoll vom Gemeinderat unterzeichnet.

**Zu Punkt 2.)** Ing Walch Josef (Büro Walch & Plangger) informiert den Gemeinderat über die geplante Wasserversorgungsanlage mit der Gemeinde Tobadill wie folgt: Die Gemeinden Tobadill und Pians betreiben zur Versorgung ihres Gemeindegebietes mit Trink-, Nutz- und Löschwasser eine zentrale Wasserversorgungsanlage, die aus Flathquellen 1 - 6 QU70628001 im Bereich der Flathalpe in der KG Tobadill gespeist wird.

Diese versorgt den Ort Tobadill am Plateau und ca. 65 % von Pians am Talboden.

Für die Flathquellen 1 - 6 QU70628001 ist kein Konsens im Bescheid und in den Folgebescheiden festgelegt worden.

Die Ableitung von den Flathquellen 1 - 6 QU 70628001 bis zum Hochbehälter Tobadill BW70628001 ist ca. 60 Jahre alt. Die Überdeckung ist teilweise zu gering, die alten Stahlmuffenrohre weisen undichte Muffen auf. In der Folge kommt es immer wieder zu Rohrbrüchen.

Aufgrund dieser Mängel, des hohen Alters und der Wichtigkeit der Ableitung haben sich die Gemeinden Tobadill und Pians im Jahr 2014 entschlossen, die Leitung zu erneuern und dabei durch die Installation eines Kleinwasserkraftwerkes einen doppelten Nutzen aus dieser Ableitung und der dazugehörigen Druckleitung zu ziehen.

Als Grundlage für die hydrologische Auswertung wurden die Abflusswerte des Flathbach-Oberlaufes aus den Jahren 2010 bis 2015 vom Land Tirol zur Verfügung gestellt.

Seit Mitte August 2010 wird mittels eines Messwehrs der Abfluss des Flathbaches unterhalb der Entnahmestelle für das KWK Flathalpe gemessen (Fluss-km 3,30).

Das wirksame Einzugsgebiet beträgt 3,78 km<sup>2</sup>.

Die Quellschüttungen der Flathquellen 1 - 6 werden im Rahmen der Großquellen-hydrologie des Landes Tirol von 2005 bis 2015 laufend gemessen.

Für das Kraftwerk muss ein Konsens an den Flathquellen 1-6 QU70628001 von 40 l/s eingeräumt werden.

Das Trinkwasser wird nach der Turbine in den Hochbehälter Tobadill und in die Ableitung Pians geleitet. Die Einleitmenge in den HB Tobadill und in die Ableitung Pians beträgt 10 l/s, die Verwurfmenge von max. 30 l/s wird in die Überlauf- und Entleerungsleitung aus dem HB Tobadill in den Flathbach-Oberlauf (HZB Code 708382) bei Fluss km 0,060 eingeleitet.

**Folgende Anlagenteile werden errichtet:**

1 Stk.	Quell- und Druckschacht
1.713 lfm	Druckleitung DN 200/250
35 lfm	Überlaufleitung DN 250 (Unterwasserkanal)
1 Stk.	Kleinwasserkraftwerk im Hochbehälter Tobadill

**Leistungsdaten - Wasserkraftanlage:**

$H_n$	=	409	m
$Q$	=	40	l/s
$P$	=	134	kW

Der Wasserverband Tobadill-Pians sucht mit diesem Projekt um die wasser-, forst-, naturschutzrechtliche Bewilligung an.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen gemäß Kostenschätzung EUR 1,3 Mio.

**Zu Punkt 3.)** Das Protokoll der Kassaprüfung vom 13.02.2017 wurde besprochen und wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 4.)** Nach Vortragung und Erläuterung der vorliegenden Haushaltsüberschreitungen durch Finanzverwalterin Gabriele Scherl beschließt der Gemeinderat einstimmig (11:0 Stimmen) die Haushaltsüberschreitungen 2016. Begründung: Durch Mehreinnahmen gedeckt.

**Zu Punkt 5.)** Der Gemeinderat genehmigt den vom Prüfungsausschuss am 13.02.2017 vorgeprüften und zur allgemeinen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Ing. Daniel Zangerl, in Abwesenheit des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und erteilt dem Rechnungsleger, Bürgermeister Harald Bonelli die Entlastung. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

### Ergebnis Rechnungsabschluss 2016

<b>Gesamthaushalt</b>	
Ergebnis des Vorjahres (+ = Überschuß, - = Abgang)	13.503,92(-)
+Einnahmen lfd. Jahr (ohne Überschuß Vorjahr)	2,421.680,19
Summe A	2,408.176,27
Ausgaben lfd. Jahr (ohne Abgang Vorjahr)	2,361.059,66
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+ 47.116,61</b>
Summe B	2,408.176,27

**Gesamtabschluss des ordentlichen Haushaltes**

2,413.392,00	Einnahmenabstättung	
2,380.922,87	- Ausgabenabstättung	
32.469,13	= Kassen( Fehl)bestand	
49.841,05	+ Einnahmerückstände	
82.310,18	= Zwischensumme	2,381.474,67 Einnahmenvorschreibung
22.480,57	- Ausgabenrückstände	2,321.645,06- <u>Ausgabenvorschreibung</u>
<b>59.829,61</b>	<b>= Jahresergebnis(+)</b>	<b>59.829,61(+)</b>

(+ = Überschuß, - = Abgang)

**Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushaltes**

163.497,94	Einnahmenabstättung	
176.210,94	- <u>Ausgabenvorschreibung</u>	
-12.713,00	= Kassen( Fehl)bestand	
0,00	+ Einnahmerückstände	
-12.713,00	= Zwischensumme	77.488,30 Einnahmenvorschreibung
0,00	- <u>Ausgabenrückstände</u>	90.201,30- <u>Ausgabenvorschreibung</u>
<b>-12.713,00</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-12.713,00</b>

(+ = Überschuß, - = Abgang)

**Gesamt-Kassenbestand****+23.531,96**

**Zu Punkt 6.)** Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11:0 Stimmen) die Ergänzung folgender Gemeindeabgaben für das **Jahr 2017: Müllmarke 60l € 3,20; Biomüll 1-3 Personen € 44,00; Biomüll ab 4 Personen € 56,00; Sperrmüll € 0,45 pro kg**, diese Gebühren werden hiermit verlautbart.

**Zu Pkt. 7.)** Der Gemeinderat beschließt einstimmig 11 gegen 0 Stimmen die Aufnahme eines Kontokorrentkredites am Girokonto AT82 3635 9000 0032 0192 in der Höhe von **€ 90.000,00 (Laufzeit bis 31.12.2018)** Kondition: 3 Monats-Euribor+Aufschlag 1,25 % ohne Rundung mit Mindestindikatorwert von 0,00% = aktuell 1,25 % Rahmenprovision: 0,125 % p.a.) bei der RBO (Zwischenfinanzierung zur Sicherung der Liquidität am Girokonto)

**Zu Punkt 8.)** Der Gemeinderat gibt einstimmig (11:0 Stimmen) die Freigabe folgender budgetierten Geldmittel aufgrund der beschlossenen Budgetsperre: Errichtung Spielplatz **€ 5.000,00**; Volksschule (Schulische Gebrauchsgüter, Lehrmittel) **€ 2.500,00**; Gemeindeamt (Instandhaltung/Einrichtung) **€ 7.500,00**; Gemeindesaal **€ 9.400,00**; GR Wolf Albert und GR Mathoy Walter haben sich bereit erklärt die Gemeinde bei der Verbesserung der Infrastruktur im Gemeindesaal zu unterstützen.

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig (11:0) Stimmen die Anschaffung eines Beamers für das Sitzungszimmer. Das Fernsehgerät wird im Sitzungszimmer abmontiert und als Infobildschirm im Eingangsbereich der Gemeinde installiert und verwendet.

Die Ansuchen der FF Pians um die Ausschüttung der budgetierten, aber durch die beschlossene Budgetsperre vom 20.12.2016 gesperrten Finanzmittel werden vom Gemeinderat einstimmig (11:0) Stimmen genehmigt. Der Gemeinderat spricht sich für die FF Schulungen in der Feuerwehr aus. Die Schulungskosten werden von der Gemeinde übernommen.

**Zu Punkt 9.)** Der Gemeinderat der Gemeinde Pians beschließt mit 10 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit zu Tagesordnungspunkt 9 § 113 Abs. 3 und 4 i. V. m. § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians im Bereich einer Teilfläche Gp 487/4 (Zeichnungsname: fwp\_pia16008\_v1.mxd) durch vier Wochen hindurch vom 06.03.2017 bis 05.04.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

- Umwidmung einer Teilfläche der Gp 487/4 im Ausmaß von rd. 499 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016
- Kenntlichmachung einer Teilfläche der Gp 487/4 im Ausmaß von rd. 31 m<sup>2</sup> als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016

Gleichzeitig wurde mit 10 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung gemäß § 113 Abs. 3 i. V. m. 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Pians ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Pians eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Zu Punkt 10.)** Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 gegen 0 Stimmen) den Pkt. 10.) über die Installierung eines BürgerInnen Rates zur Durchführung der Hausnummernregulierung im Gemeindegebiet Pians zurückzustellen. Mit dem Raumplaner (Plan-Alp) wird diesbezüglich noch ein Gespräch über die Kosten und Vorgangsweise geführt. Der Gemeinderat überträgt einstimmig (11 gegen 0 Stimmen) dem Gemeindevorstand die Entscheidung über die Durchführung dieses Projektes.

**Zu Punkt 11.)** Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 gegen 0 Stimmen) die Auftragserteilung einer Lichtplanung im Gemeindegebiet (Masterplanung) und die Begleitung der notwendigen Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in der Gemeinde Pians. Der Auftrag wird an die Fa. Lichtdesign Gratzel mit einer Auftragssumme von **€ 5.500,-- netto** vergeben.

**Zu Punkt 12.)** Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 gegen 0 Stimmen) die Vergabe der Liftkarten der Arlberger Bergbahnen (2/3 Gericht) wie folgt:  
Gemeinde 34, Schiclub 30, Kontingent 6; Das gewohnte „Radl“ wird im kommenden Jahr ausgesetzt. Es wird ein Gemeindegasttag geplant. Aus dem Kontingent werden auch Karten an Personen, die für die Gemeinde diverse Hilfsdienste erbracht haben, als Dank ausgegeben.

**Zu Punkt 13.)** Anträge, Anfragen und Allfälliges

*Beim Punkt Anträge, Anfragen und Allfälliges wurden folgende Themen angesprochen:*

- a) Weg in den „Larch“ – die Auskehren sind zu – Gefahr bei Schlagwetter – Rinnen müssen gesetzt werden.

**Zu Punkt 14.)** Geschlossene Sitzung – Personalangelegenheiten (Eigenes Protokoll)

Nachdem keine neuen Anträge oder Anfragen mehr eingebracht werden, wird die Sitzung um 0,05 Uhr geschlossen.

Der Bürgermeister

Harald Bonelli

